



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –**

### **Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Barbara  
Fuchs**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund der im Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan 2025 bekannt gegebenen Kürzungen der Ausgaben für Naturschutz und Landschaftspflege, die u. a. Fördermittel für Landschaftspflegeverbände betreffen, frage ich die Staatsregierung, welche Projekte je Landkreis in Mittelfranken für Landschaftspflegemaßnahmen sich im laufenden Verfahren befinden, welche davon weiterhin konkret wie bisher gefördert werden und wie sich die Bereitstellung von Landesmitteln zur Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen in Mittelfranken in den letzten fünf Jahren entwickelt hat?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die Kürzungen des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes haben dazu geführt, dass in Bayern seit 2024 jährlich Bundesmittel von rund sechs Mio. Euro für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege fehlen und damit bis jetzt insgesamt ein zweistelliger Millionenbetrag.

Bayern setzt alles daran diese Lücke zu schließen. So sind für Maßnahmen der Landschaftspflege und Naturparke in Bayern für das Haushaltsjahr 2025 rund 58 Mio. Euro zugesichert und gebunden. Zur Sicherung der Struktur der Landschaftspflegeverbände (LPV) werden zusätzliche Umschichtungen im Haushalt des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Höhe von 2 Mio. Euro vorgenommen. Die Gesamtausstattung der LPV wird damit 2025 mit über 31 Mio. Euro trotz der bestehenden Haushaltssperre sogar höher ausfallen als 2024. Um die Beteiligten bestmöglich zu unterstützen, läuft derzeit die Auszahlung der ersten Fördermittel für 2025 in Höhe von 24 Mio. Euro.

Von einer Kürzung der Mittel für die LPV in Bayern kann daher keine Rede sein.

Die aktuell im laufenden Verfahren befindlichen Anträge und Projekte, die bei Projektträgern, unteren und höheren Naturschutzbehörden vorliegen, können in der Kürze der Zeit in der gewünschten Detailtiefe nicht ermittelt werden. Welche Projekte gefördert werden können, hängt vom konkreten Einzelfall ab. Dem kann nicht vorgegriffen werden.

Die Informationen zur Entwicklung der Bereitstellung von Landesmitteln zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Mittelfranken kann mit verhältnismäßigem Aufwand und in der Kürze der Zeit nur für einen Zeitraum von drei Jahren ermittelt werden.

Folgende Zahlen zeigen die Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2024:

Im Jahr 2022 wurden rund 3,5 Mio. Euro verausgabt.

Im Jahr 2023 wurden rund 5 Mio. Euro verausgabt.

Im Jahr 2024 wurden rund 5,1 Mio. Euro verausgabt.